

## Merkzeichen

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis kennzeichnen die Art der Behinderung und die damit verbundenen Leistungen und Vergünstigungen. Zuständig ist das Versorgungsamt.

### 2. Überblick

Informationen zu folgenden Merkzeichen bekommen Sie mit Klick auf den jeweiligen Link:

- [Merkzeichen aG](#) - außergewöhnlich gehbehindert
- [Merkzeichen B](#) - Begleitung erforderlich
- [Merkzeichen Bl](#) - blind
- [Merkzeichen G](#) - gehbehindert
- [Merkzeichen Gl](#) - gehörlos
- [Merkzeichen H](#) - hilflos
- [Merkzeichen RF](#) - Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung
- [Merkzeichen TBl](#) - taubblind

### 3. Weitere Merkzeichen

Nachfolgend Beispiele von seltenen Merkzeichen. Detaillierte Auskünfte gibt auch hier das Versorgungsamt.

- **Kriegsbeschädigt**  
für Kriegsbeschädigte mit einem Grad der Schädigungsfolgen (GdS) von wenigstens 50 i.S.d. Bundesversorgungsgesetzes (BVG).
- **VB**  
für Beschädigte mit einem GdS von wenigstens 50 nach Gesetzen, auf die das BVG anwendbar ist, z.B. Opfer von Gewalttaten oder Wehr-, Zivildienst- und Impfgeschädigte. Mit Merkzeichen "VB" besteht Anspruch auf Versorgung nach den Vorschriften des BVG.
- **EB**  
GdS von wenigstens 50 Entschädigung nach § 28 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) (§ 2 SchwbAwV).
- **1 KI**  
Schwer kriegsbeschädigte Menschen dürfen, mit einem GdS von mindestens 70, die 1. Klasse von Zügen ohne Aufpreis benutzen.

### 4. Nachteilsausgleiche

Mit Klick auf [Merkzeichen-Tabelle](#) erhalten Sie einen Überblick über die mit den einzelnen Merkzeichen verbundenen Nachteilsausgleiche.

### 5. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Zuerkennung von Merkzeichen nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese können beim Bundesjustizministerium unter [www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage.html](http://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage.html) eingesehen werden oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Broschüre mit Einlegeblatt zu aktuellen Ergänzungen unter [www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/k710-anhaltspunkte-fuer-die-aerztliche-gutachtertätigkeit.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/k710-anhaltspunkte-fuer-die-aerztliche-gutachtertätigkeit.html) kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

### 6. Wer hilft weiter?

[Versorgungsamt](#)

### 7. Verwandte Links

[Grad der Behinderung](#)

[Schwerbehindertenausweis](#)

[Behinderung](#)

Gesetzesquellen: §§ 2,3 SchwbAwV

Redakteurin: Maria Kästle